



Merkblatt Ombudsstelle Supervision

Beizug

Die Ombudsstelle kann von Supervisand:innen sowie von Supervisor:innen¹ der WB KJP beigezogen werden, wenn

- die Supervision aus ihrer Sicht unbefriedigend verläuft,
- eine Aussprache die Situation kaum verbessert hat, und
- eine Beschwerde gegenüber der fachlichen Studiengangleitung noch nicht in Betracht gezogen wird.

Vorgehen

Nach der Kontaktaufnahme versucht die Ombudsstelle die Problemlage, die Zuständigkeit und mögliche Vorgehensweisen zu klären. Die Ombudsstelle kann Aussprachen organisieren und begleiten, bei Konflikten vermitteln, bei der Suche nach konstruktiven Lösungen helfen, Empfehlungen aussprechen, betroffenen Personen Vorschläge unterbreiten und in ihrem Einverständnis an Dritte gelangen. Sie hat keine Entscheidungsbefugnis.

Online-Besprechungen sind möglich, ebenso Mediationsgespräche vor Ort.

Unabhängigkeit

Die Ombudsstelle wird von der WB KJP eingesetzt. Sie wählt ihr Vorgehen selbstständig und ist der WB KJP nicht unterstellt. Ohne Entbindung von der Schweigepflicht durch die betroffenen Personen ist die Ombudsstelle zur Geheimhaltung verpflichtet. Sie berichtet lediglich über den Umfang der Inanspruchnahme.

Schweigepflichten

Die Ombudsstelle ist gegenüber niemandem auskunftspflichtig. Supervisor:innen, die sich an die Ombudsstelle wenden, vermeiden identifizierende Angaben über Supervisand:innen, solange sie nicht von ihrer Schweigepflicht entbunden sind. Sie können um Rat ersuchen, ohne deren Namen zu nennen. Auch Supervisand:innen können die Ombudsstelle kontaktieren ohne ihre:n Supervisor:in zu nennen. Wenn eine Vermittlung sinnvoll erscheint, ist die Nennung erforderlich.

Kosten

Die Inanspruchnahme der Ombudsstelle ist für Supervisand:innen und Supervisor:innen unentgeltlich.

Die Ombudsstelle WB KJP

Jürg Forster, Dr. phil., Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut. E-mail: juerg.forster@psychologie.ch (sicher via HIN erreichbar)

WB KJP / Februar 2023

¹ Wer sich bei der Ombudsstelle meldet, wird in diesem Merkblatt 'betroffene Person' genannt.